

Antrag

der Abgeordneten Dietrich Austermann, Steffen Kampeter, Bernhard Kaster, Ilse Aigner, Norbert Barthle, Jochen Borchert, Manfred Carstens (Emstek), Albrecht Feibel, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Herbert Frankenhauser, Jochen-Konrad Fromme, Hans-Joachim Fuchtel, Susanne Jaffke, Bartholomäus Kalb, Volker Kauder, Norbert Königshofen, Dr. Michael Luther, Laurenz Meyer (Hamm), Kurt J. Rossmanith, Anita Schäfer (Saalstadt), Georg Schirmbeck, Antje Tillmann, Klaus-Peter Willsch und der Fraktion der CDU/CSU

Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung in Zeiten knapper Kassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Bundeshaushalt 2004 sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 95,788 Mio. Euro für Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Ausgaben der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit um rund 10 Prozent. In gleichem Maße steigen auch die Ausgaben für die so genannten Fachinformationen und Fachveröffentlichungen, für die der Bundesregierung 2004 insgesamt 77,661 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung“ (Drucksache 15/2912) dargelegt, dass auch in zahlreichen anderen Titeln des Bundeshaushalts Mittel für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen enthalten sind, ohne dass sie – entsprechend den einschlägigen Vorschriften des Haushaltsrechts – als Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit oder Fachinformationen ausgewiesen werden. So sind beispielsweise das Kinderspiel „Kater Krümels Bauernhof – die bunte Spiekekiste“ aus den Mitteln des „Bundesprogramms Ökologischer Landbau“ und die Informationskampagne der Bundesregierung „Ganztagsschulen. Zeit für mehr“ aus den Zuweisungen und Zuschüssen für strukturelle Innovationen in Bildung und Forschung finanziert worden. Auch aus zahlreichen anderen Zuschussprogrammen werden Mittel für Anzeigen und Plakatkampagnen entnommen. Diese Vorgehensweise der Bundesregierung verschleiert nicht nur die tatsächlichen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, sondern stellt eindeutig auch einen Verstoß gegen geltendes Haushaltsrecht dar.

Zudem weisen auch andere, der Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnenden Bereiche, wie zum Beispiel öffentlichkeitswirksame Tagungen und Kongresse, exorbitante Kostensteigerungen von über 88 Prozent seit 1998 auf.

Insgesamt gibt die Bundesregierung damit 2004 über 200 Mio. Euro für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen aus. Trotz der dramatischen Situation des Bundeshaushalts mit einer sich abzeichnenden Rekordneuverschuldung in diesem Jahr hat die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln für Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung 2004 eine in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bisher einmalige Dimension erreicht.

Die überproportionalen Steigerungen der Ausgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Bundeshaushalt, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einzuhaltende Abgrenzung zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Wahlwerbung sowie die sich durch die Rekordausgaben für Öffentlichkeitsarbeit verschärfende Chancenungleichheit zwischen Regierung und Opposition müssen Anlass sein, die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung zu begrenzen, zu versachlichen und endlich transparent darzustellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. angesichts der dramatischen Haushaltsentwicklung und der überproportionalen Steigerungen der Ausgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit die im Bundeshaushalt 2004 veranschlagten Mittel für Öffentlichkeitsarbeit (Funktion 013 des Funktionenplans), für Fachinformationen und Fachveröffentlichungen, für Tagungen und Kongresse sowie die im Rahmen von Zuschussprogrammen vorgesehenen Mittel für Öffentlichkeitsarbeit sofort mit einer Haushaltssperre zu belegen,
2. sicherzustellen, dass Mittel für Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit entsprechend den Vorgaben des Haushaltsrechts und den Anmerkungen des Bundesrechnungshofs ausschließlich bei den für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehenen Titeln im Bundeshaushalt veranschlagt werden und die Finanzierung von Öffentlichkeitsarbeit aus anderen Titeln, beispielsweise aus Zuschussprogrammen, künftig ausgeschlossen ist,
3. die für Fachinformationen veranschlagten Haushaltsmittel entsprechend ihrer Zweckbestimmung auch ausschließlich für fachliche Informationen und Veröffentlichungen und nicht mehr für plakative und überwiegend oder ausschließlich stimmungsbeeinflussende Imageverbesserung der Bundesregierung zu verwenden,
4. die Öffentlichkeitsarbeit auf die der Bundesregierung obliegenden Informationspflichten hinsichtlich tatsächlich getroffener politischer Entscheidungen von Bundesregierung und Bundestag zu begrenzen,
5. die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 2. März 1977 (BVerfGE 44, 125 ff.) von stimmungsbeeinflussender Wahlwerbung strikt abzugrenzen,
6. die ausufernde Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Ministerien wieder verstärkt durch das zuständige Presse- und Informationsamt der Bundesregierung zu koordinieren und zu bündeln, um so auch Kosten sparende Synergieeffekte zu erzielen,
7. die vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung sowie von einzelnen Ministerien abgeschlossenen Rahmenverträge im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen, soweit diese Rahmenverträge Kernaufgaben der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung auf Werbeagenturen übertragen, die Dauer der Legislaturperiode überschreiten oder die Umgehung des Vergaberechts ermöglichen,
8. Auskunft über die von der Bundesregierung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit abgeschlossenen Verträge zu geben, insbesondere die jeweiligen Auftragnehmer und die Vertragsvolumina offen zu legen,

9. die seit dieser Legislaturperiode aufgeblähte Leitungsorganisation des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung mit einem Leiter, einem Stellvertretenden Leiter und einem Stellvertretenden Chef wieder den Anforderungen an eine effiziente und schlanke Verwaltungsstruktur anzupassen.

Berlin, den 15. Juni 2004

Dietrich Austermann
Steffen Kampeter
Bernhard Kaster
Ilse Aigner
Norbert Barthle
Jochen Borchert
Manfred Carstens (Emstek)
Albrecht Feibel
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Herbert Frankenhauser
Jochen-Konrad Fromme
Hans-Joachim Fuchtel
Susanne Jaffke
Bartholomäus Kalb
Volker Kauder
Norbert Königshofen
Dr. Michael Luther
Laurenz Meyer (Hamm)
Kurt J. Rossmanith
Anita Schäfer (Saalstadt)
Georg Schirmbeck
Antje Tillmann
Klaus-Peter Willsch
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

